



## EINWURF-EINSCHREIBEN

14. April 2011

### 3. Offener Brief

an das

Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

## Gesetz / Strafrecht gegen Mobbing

**"Die Würde des Menschen ist unantastbar.  
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."**

➤ **Wo ist der Staat, der meine Würde schützt?**

Sehr geehrte Frau Leutheusser-Schnarrenberger,  
sehr geehrter Herr Wachsmann,

meine Anfrage vom 16. September 2010 haben Sie in einem pauschalierten Standard-Schreiben vom 5. Oktober 2010 mit Formulierungen aus dem Jahre 2000 ‚abgefertigt‘, auf meine konkreten Fragen sind Sie leider nicht eingegangen. Auf meinen zweiten offenen Brief vom 1. Dezember 2010 warte ich bis heute auf Ihre Äußerung. Ich erlaube mir, hierdurch nochmals nachdrücklich um Beantwortung meiner konkreten Fragen zu bitten. Wenn **Sie** keine Antworten haben – wer dann?

Warum ist Mobbing in Deutschland trotz jahrzehntelanger zunehmender Vorfälle mit deutlich steigendem Gewaltpotential noch immer nicht strafrechtlich relevant definiert?

Überall kocht dieses Thema hoch, steht kurz vor der Eskalation. Mobbing ist zum Volkssport geworden. Man geht von etwa 1,5 Millionen Betroffenen pro Jahr aus – wer kennt schon die Dunkelziffer? Menschen werden dauerhaft krank. Menschen zerbrechen daran. Menschen nehmen sich das Leben...

Da wird es als großer Erfolg publiziert, dass eine Mobbing-website auf den Index gesetzt wurde. Ist das tatsächlich alles, was man in Deutschland dieser perfiden Form von Gewalt entgegensetzt?

Ich habe in beiden vorgenannten Briefen an ganz einfachen Darstellungen die Gewalt verdeutlicht, die hinter Mobbing steht und Sie gebeten, Ihre aktuelle Gesetzgebung anhand dieses realen Beispiels zu überdenken, die von Ihnen genannten ‚vielfältigen Möglichkeiten des Opfers‘ mal gedanklich selbst auf die Praxis zu übertragen. Ihre Antwort ist Schweigen – wie soll ich das nun deuten? Vermutlich haben Sie festgestellt, dass es doch nicht ganz so einfach ist, wie Sie in Ihren Ausführungen vom 5. Oktober darstellten.

Wer haftet denn nun für die dauerhafte Schädigung meines Rufes, wer für meinen materiellen Verlust, wer für die Kosten, die mir entstanden sind? Wer wird zur Verantwortung gezogen für monatelange

massive Ess-Störungen, für noch immer andauernde – inzwischen jahrelange – gravierende Schlafstörungen, für Übelkeit, die seither viele meiner Tage begleitet, für die Notwendigkeit von Beruhigungsmitteln, für die Minderung meiner Lebensqualität...? Die einen sind nicht ‚zuständig‘, die anderen verweisen auf fehlende gesetzliche Grundlagen...  
Hierzu nochmals aus der Nachricht der Staatsanwaltschaft: ‚[...] Letztendlich bietet das Strafrecht keine adäquaten Ansatzpunkte [...]‘.

Sie verweisen in Ihren Ausführungen vom 5. Oktober auf die Möglichkeit zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche, jedoch sind zivilrechtliche Verfahren allgemein bekannt dafür, dass sie besonders gern auf ein Vergleichsverfahren hinauslaufen. Damit ist dem Opfer nicht geholfen und der Mobber treibt sein krankes Spiel ungeniert weiter ...im Zweifel mit dem nächsten Opfer.

Wie – auf welcher Basis – und von wem soll ich Schmerzensgeld einklagen, wenn die Tat als solche nicht verfolgt wird, wenn die Täter für monatelang praktizierte psychische Gewalt nicht strafrechtlich belangt werden? Für eine Schmerzensgeld-Forderung muss ja zunächst mal eine Schuld festgestellt werden. Das ist bei Gewaltdelikten – auch bei psychischer Gewalt – doch wohl Sache des Strafrechts.

Seit der Veröffentlichung meiner Mobbing-Erfahrungen haben sich zahlreiche andere Opfer bei mir zu Wort gemeldet und alle haben dasselbe Problem: unzureichenden gesetzlichen Schutz für die Opfer.

Mobbing ist eine vorsätzliche Verhaltensweise mit dem Ziel, einem Menschen durch vielfältige, willkürliche, schikanierende und/oder demütigende Handlungen Schaden zuzufügen, z.B. einen Menschen systematisch zu entehren und/oder zu diskreditieren. Es basiert in aller Regel auf niedersten Beweggründen. Der Ideenreichtum und die Arglist der Täter zur Durchsetzung ihrer Ziele ist dabei kaum zu übertreffen.

Mobbing zu definieren ist sicher nicht ganz einfach. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Opfer allein gelassen und mit Floskeln und Phrasen ‚abgespeist‘ werden und immer mehr Täter ihr krankes Treiben ungehindert, besser noch mit wachsender Begeisterung, fortsetzen.

Ich will mein Recht – mehr nicht! Ihre aktuelle Gesetzgebung gibt mir dazu keine Möglichkeit. Statt dessen schützen Sie die Täter!

Hier besteht **dringender** Handlungsbedarf zur Schaffung eines wirksamen Anti-Mobbing-Gesetzes. Bei jeder Form von Fristenregelung ist hierbei unbedingt die psychische Verfassung des Opfers zu berücksichtigen, bei der Festlegung des Strafmaßes die besondere Arglist und niederen Beweggründe der Täter sowie die Langzeitfolgen für das Opfer.

Bitte informieren Sie auch die Öffentlichkeit mit verbindlichen Aussagen über Ihre weitere Vorgehensweise bei der Bekämpfung dieses zudem an Brutalität zunehmenden sozial- und gesellschaftspolitischen Problems. Zahllose Mobbing-Opfer warten dringend auf Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

